

Arbeitsmarktprogramm 2017



Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2016 stand zunehmend unter dem Einfluss des verstärkten Zuganges geflüchteter Menschen in das Jobcenter Märkischer Kreis. Neben unserem bisherigen „Tagesgeschäft“ haben wir uns hier mit einer zunehmenden Tendenz auf eine neue Zielgruppe konzentriert, die in den Folgejahren noch stärker auf unsere Beratung und Unterstützung angewiesen sein wird. Ohne den Zugang der geflüchteten Menschen hätten wir in 2016 den niedrigsten Bestand an Kundinnen und Kunden im Bereich des Jobcenters Märkischer Kreis seit Einführung des SGB II verzeichnen können. Für diese sehr gute Leistung mit all Ihrem Engagement möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Führungskräften herzlich bedanken.

Im Innenverhältnis hat uns in den letzten Monaten die Einführung der „Elektronischen Leistungsakte SGB II“ beschäftigt. Die Vorbereitung und Umsetzung der Einführung war und ist auch noch in den nächsten Monaten mit einem erheblichen personellen Aufwand verbunden, für den ich mich bei allen Beteiligten im Namen der gesamten Geschäftsführung ausdrücklich bedanke.

Grundlage unserer Planung sind die vom Vorstand der Bundesagentur für Arbeit formulierten geschäftspolitischen Handlungsfelder in der Grundsicherung für das Jahr 2017. Ein wesentlicher Faktor in der operativen Umsetzung der Handlungsfelder im Märkischen Kreis ist für mich die Berücksichtigung unserer spezifischen Problemlagen. Basierend auf den fachlichen Einschätzungen und der umfassenden Einbindung aller Fach- und Führungskräfte des Jobcenters vor allem aus den operativen Sachgebieten Markt und Integration im Rahmen eines „bottom-up“-Prozesses haben wir eine strategische Schwerpunktsetzung erarbeitet und in diesem Dokument niedergelegt. Somit führt die Einbindung aller Fach- und Leitungsebenen in unsere Ziel- und Eingliederungsplanung zu einer größtmöglichen Transparenz und erleichtert unterjährig die Beteiligung an allen erforderlichen Steuerungs- und Handlungsprozessen.

In unserem Arbeitsmarktprogramm haben wir aufgrund der Analyse des regionalen Arbeitsmarktes und unser Kundenpotenziale für 2017 Perspektiven für eine moderate Steigerung unserer Integrationsquote im Kerngeschäft (ohne den Personenkreis der geflüchteten Menschen) gesehen und streben an, die durchschnittliche Anzahl der Langzeitleistungsbezieher auf dem Niveau des Jahres 2016 zu stabilisieren.

Ich bin davon überzeugt, dass wir auf der Basis dieser Planungen mit Ihrer Unterstützung und Ihrer Kompetenz als Kooperationspartner gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Aufgabenerledigung im Sinne unserer Kundinnen und Kunden in 2017 haben und freue mich auf eine weiterhin gute und konstruktive Zusammenarbeit auch im neuen Jahr.



Volker Riecke
Geschäftsführer

Inhalt

1. Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

1.1. Regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung

1.2. Ausbildungsmarkt in 2017

1.3. Anzahl der SGB II Arbeitslosen

1.4. Entwicklung der Kundenstruktur

2. Strategische Ausrichtung – operative Schwerpunkte und Maßnahmen

2.1. Langzeitbezieher/Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen

2.2. Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren

2.3. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

2.4. Geflüchtete Menschen in Arbeit und Ausbildung integrieren

2.5. Marktentwicklung nutzen, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für Kundinnen und Kunden mit erschwertem Arbeitsmarktzugang verbessern

2.6. Kommunale Eingliederungsleistungen

3. Investitionen

3.1. Budget und Eintrittsplanung

4. Wirkung / Ziele

1. Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

1.1 Regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung

Der Arbeitsmarkt im Märkischen Kreis umfasst zum Stichtag 31.03.2016 insgesamt 157.137 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Der Anstieg um 1,5 % gegenüber dem Vorjahresstichtag mit 154.770 beträgt absolut 2.367 Beschäftigte. Damit setzt sich der Beschäftigungszuwachs der letzten Jahre weiter fort, obwohl die Anzahl der Betriebe von 10.024 im Jahr 2012 leicht auf 9.891 (letzter Statistikstand 30.06.2016) gesunken ist. Annähernd 16 Arbeitnehmer/-innen sind somit je Betrieb beschäftigt. Rund $\frac{3}{4}$ der Arbeitnehmer/-innen finden sich Betrieben mit bis zu 9 Beschäftigten. Lediglich 86 Unternehmen, ca. 1 %, haben mehr als 250 Beschäftigte. 1.743 Betriebe beschäftigen zwischen 10 und 49 Arbeitnehmer/-innen und 527 Arbeitgeber weisen zwischen 50 und 249 Beschäftigte aus.

Der Anteil der geringfügig entlohnten Beschäftigten ist um 2,7 % von 39.410 im März 2015 auf 40.457 zum 31.03.2016 angestiegen. Allerdings liegt der Anteil dieser Personengruppe immer noch um rund 1.200 unter dem Höchstwert von 41.642 aus dem Jahr 2010. Die geschlechtsspezifische Aufteilung weist 25.331 Frauen (62,6 %) und 15.126 Männer (37,4 %) aus.

Aufgeteilt nach Wirtschaftssektoren überwiegt im Märkischen Kreis nach wie vor das Produzierende Gewerbe (Sekundärer Sektor) mit einem Anteil von 51,2 %. Der Dienstleistungsbereich (Tertiärer Sektor) umfasst 48,6 % und der Primäre Sektor (Land-, Forstwirtschaft und Fischerei) 0,3 %.

Im Sekundären Sektor hat das verarbeitende Gewerbe mit einem Anteil von 45,7 % an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach wie vor eine klare Dominanz (im Bundesdurchschnitt sind lediglich knapp 22 % in diesem Wirtschaftszweig beschäftigt).

Als weitere wichtige Wirtschaftszweige im Märkischen Kreis folgen das Gesundheits- und Sozialwesen mit 12,9 % und der Handel, Instandhaltung u. Kfz.-Reparaturen mit 10,8 % Beschäftigtenanteil. Diese und alle weiteren Wirtschaftszweige weisen jeweils spürbar geringere Beschäftigtenanteile auf als im Bundesdurchschnitt.

Für das Jahr 2017 wird eine Steigerung der Wirtschaftsleistung in Deutschland zwischen +1,3 bis 1,6 % erwartet, wobei die Entwicklung in NRW voraussichtlich schwächer ausfallen wird. Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung weist für den Märkischen Kreis eine Wachstumsrate für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zwischen 0,8 und 1,4 % aus.

Das Herbstgutachten der SIHK zu Hagen konstatiert, dass die erhoffte deutliche wirtschaftliche Dynamik im Märkischen Südwestfalen schwächer ausgefallen ist als Anfang 2016 erwartet. Die gute

Binnenkonjunktur wird von Handel, Dienstleistung und Bau gestützt, während es in der Industrie erstmals leichte Rückgänge gibt. Für 2017 wird allerdings ein weiteres moderates Wachstum erwartet.

Auf Basis der o.a. Strukturdaten im Märkischen Kreis in Verbindung mit der regionalen Brancheneinschätzung im Rahmen des Arbeitsmarktmonitors erwartet die Geschäftsführung des Jobcenters Märkischer Kreis (JC MK) für das Jahr 2017 folgende Entwicklung:

Eine geringfügig positive Beschäftigungsentwicklung wird in folgenden Wirtschaftszweigen erwartet:

Metallerzeugung und -bearbeitung, Gesundheits- und Sozialwesen, Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften, Lager/ Kurier- und Postdienste, Erziehung und Unterricht, Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau, Baugewerbe, Einzel- und Großhandel, Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen und den Handel mit Kraftfahrzeugen.

Eine gleichbleibende Entwicklung ist für die Berufsgruppen im Maschinenbau, Herstellung von elektronischen Erzeugnissen, Herstellung von Kraftfahrzeugteilen, Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren, Kfz. Handel/Instandhaltung/Reparatur und dem Gastgewerbe zu erwarten.

Eine sinkende Beschäftigung wird für Verkaufsberufe und Finanzdienstleistungen zu verzeichnen sein.

Interessant für den Rechtskreis SGB II ist bei gegebenem Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um durchschnittlich 1,5 % nochmal ein Blick auf das Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeiten und den prozentualen Steigerungsraten. Fachkräfte haben mit 60,7 % (95.358 Beschäftigte) den größten Anteil. Die Wachstumsrate beträgt 0,9 % bei einem Anstieg um 826 Personen gegenüber dem Vorjahresstichtag. Als Spezialisten und Experten werden 19,3 % der Beschäftigten ausgewiesen. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt +1,9 %. Die Beschäftigtenzahl wächst von 29.845 auf 30.423 Personen.

Auf Helferniveau sind 28.944 Personen beschäftigt. Der prozentuale Anteil liegt bei 18,4 %. Bei dieser Beschäftigtengruppe ist jedoch die höchste prozentuale Steigerungsrate bemerkenswert. Mit einem Zuwachs von 853 Personen gegenüber dem Vorjahresstichtag liegt sie bei +3 %. Der Arbeitsmarkt erweist sich in allen relevanten Bereichen als aufnahmefähig. Die größten Steigerungsraten werden in der Pflege, der Hauswirtschaft, dem Verkauf und dem Reinigungsbereich gemessen. Allerdings liegt mit 4.628 Beschäftigten in diesen Gewerke der prozentuale Anteil an den gesamten Helfertätigkeiten bei ca. 16 %.

Die Wirtschaftsstruktur mit dem Schwerpunkt des verarbeitenden Gewerbes bedingt nach wie vor einen deutlichen Unterschied in der Beschäftigungsstruktur zwischen Männern mit 58,2 % und Frauen mit 41,8 %. Wobei der Beschäftigungszuwachs in beiden Gruppen mit 1,5 % gleich hoch ist.

Der Märkische Kreis weist einen negativen Pendlersaldo auf: 33.493 Beschäftigte pendeln aus dem Märkischen Kreis zur Arbeit in die umliegenden Regionen, während 31.654 Menschen aus angrenzenden Regionen ihren Arbeitsplatz im Märkischen Kreis aufsuchen.

Neuansiedlungen und Unternehmenserweiterungen in größerem Umfang in 2017 sind nicht bekannt.

1.2 Ausbildungsmarkt in 2017

Die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt ist zum einen durch den weiteren Rückgang der Schulabgänger/innen gekennzeichnet. Die Zahl verringert sich von 5.054 im Jahr 2015 auf voraussichtlich 4.679 im Jahr 2017 (- 375 = 7 %). Im Berichtsjahr 2015/2016 ist zum anderen im Vergleich zum Vorjahr allerdings ein rechtskreisübergreifender Anstieg der Bewerber/innen um 1,4 % von 3.172 auf 3.216 fest zu halten. Dem steht eine Abnahme der gemeldeten Berufsausbildungsstellen um 5,2 % von 3.290 auf 3.119 gegenüber. Die Erwartung für das Ausbildungsjahr 2016/2017 ist aber, dass die Ausbildungsbereitschaft der Arbeitgeber auf einem gleichbleibenden Niveau bleibt.

Quantitativ hatte der Rechtskreis SGB II mit 777 Bewerbern im abgeschlossenen Ausbildungsjahr einen deutlich geringeren Anteil im Ausbildungsmarktgeschehen als der Rechtskreis SGB III. Die Grundzüge für die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2017 und Grundlinien der operativen Arbeit sind im Geschäftsplan der Agentur für Arbeit umfassend beschrieben und werden hier – da Kernaufgabe der Agentur für Arbeit – nicht weiter ausgeführt. Die Besetzung der Ausbildungsstellen für Jugendliche aus dem Rechtskreis SGB II erfolgt durch die eigenverantwortliche Ausbildungsstellenvermittlung des JC MK in Verbindung mit den Vermittlern des gem. AG-S. Die enge Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Iserlohn und mit den für die Ausbildungsstellenakquise zuständigen Mitarbeitern des gem. AG-S wird auch in 2017 fortgesetzt. Es gelten somit auch für den Rechtskreis SGB II die im Geschäftsplan SGB III formulierten Zielstellungen.

Bilanz Ausbildungsstellenvermittlung JC MK

Integrationen in Ausbildung 01.10.2015-30.09.2016:

	Nord	Süd	gesamt
betrieblich/außerbetrieblich	220	142	362
schulisch	88	66	154
gesamt	308	208	516

Die angebotenen Ausbildungsstellen und die Vorstellungen der Bewerber/innen sowie deren mitgebrachten Kompetenzen gehen jedoch häufig auseinander. Der Unterstützungs- und Beratungsbedarf gerade im Hinblick auf die Einschätzung der eigenen Kompetenzen und Leistungen

im Kontext des Ausbildungsmarktes ist weiterhin hoch. Es ist eine Orientierungslosigkeit zu beobachten, die sich nicht auf fehlende Informationen zu Berufsbildern und Arbeitsbereichen bezieht. Den Bewerber/innen fällt es zum einen zunehmend schwerer eine Entscheidung für ein Berufsfeld zu treffen, das ihren Fähigkeiten entspricht, was häufig zu Lasten der Flexibilität geht und zum anderen die Sorge mit sich bringt eine falsche Entscheidung zu treffen. Einige Bewerber/innen nutzen dann verstärkt die gewohnten Schulstrukturen. Entweder um einen höheren Bildungsabschluss zu erzielen oder um eine schulische Ausbildung unter bekannten Rahmenbedingungen zu absolvieren. Für manche mag dies der richtige Weg sein, für andere eröffnen sich dadurch leider keine nachhaltigen beruflichen Perspektiven.

Für die Zielgruppe der geflüchteten jungen Menschen gilt, dass vorrangig intensiv an dem Erwerb der deutschen Sprache und der Orientierung im Arbeits- und Ausbildungssystem gearbeitet wird. Eine Ausbildung haben in 2016 lediglich 3 junge Menschen (1 x schulisch, 1 x betrieblich, 1 x duales Studium) aufgenommen. Wie die persönlichen beruflichen Ziele aussehen ist momentan noch schwer aus zu machen. Viele Jugendliche möchten so schnell wie möglich Geld verdienen oder arbeiten auf die Aufnahme eines Studiums hin. Das duale Ausbildungssystem zu erfassen und die Vorteile dieser langfristigen Form der Qualifizierung mit ihren verschiedenen Anschlussmöglichkeiten nach zu vollziehen, bedarf einer intensiven Beratung, die mit der sprachlichen Barriere aktuell oftmals noch nicht möglich ist.

Das JC MK ist weiterhin aktiver Netzwerkpartner im bestehenden Netzwerk „**Übergang Schule – Beruf - Kein Abschluss ohne Anschluss**“ unter Steuerung der Kommunalen Koordinierung durch den Märkischen Kreis und eingebunden in den regionalen Ausbildungskonsens unter Koordination der SIHK.

1.3 Anzahl der SGB II Arbeitslosen

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen im SGB II ist von Oktober 2015 mit 10.428 bis Oktober 2016 mit 10.237 um 1,8 % leicht rückläufig. Der aktuelle Anteil der Männer liegt mit 5.286 bei 51,6 % und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,2 % leicht gesunken. Die Entwicklung bei der Frauenarbeitslosigkeit sieht etwas positiver aus. Der Gesamtanteil umfasst mit 4.951 Personen 48,4 %. Hier liegt der Rückgang bei 180 Frauen. Dies entspricht einem Minus von 3,5 %.

Bei den 15 bis unter 25 jährigen ist eine Reduzierung von 742 im Oktober 2015 auf 719 im Oktober 2016 fest zu stellen. Das Minus beträgt 3,1 %.

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen beträgt mit 5.490 Personen 53,6 % und ist gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls um 2,4 % (- 136) rückläufig.

Demgegenüber ist in der Gruppe der über 55 jährigen ein Anstieg von 1.878 auf 1.953 (+4,0 %) zu verzeichnen.

Aufgrund des Zustroms an geflüchteten Menschen wird für alle Personengruppen ein Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2017 erwartet.

1.4 Entwicklung der Kundenstruktur

Die Bestandsanalyse der Kundenstruktur basiert auf den revidierten Daten aus Juni 2016.

31.796 Personen erhalten Leistungen nach dem SGB II. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist dies ein Anstieg um 441 Personen. Gemessen an der Bevölkerung bis 65 Jahre beziehen 9,7 % der Menschen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die SGB II-Hilfequote liegt im Märkischen Kreis über dem Bundesdurchschnitt (9,2 %) während der NRW-Wert (11,7 %) deutlich unterschritten wird (*Basis: revidierte Daten per Juni 2016 gem. Statistik der Bundesagentur für Arbeit*).

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) beträgt 22.684, davon sind 47,4 % männlich (10.761) und 52,6 % weiblich (11.923). Der Anteil der Alleinerziehenden liegt bei 14,6 % (3.323) und mindert sich um 1,8 % (- 80 eLb). 18.354 Personen sind über 25 Jahre alt. Die Personengruppe der unter 25-jährigen wächst um 1,1 % von 4.284 auf 4.330 Personen an. Im Vergleich zum Vorjahresmonat mit 22.350 hat sich Anzahl der gesamten eLb um 334 Personen erhöht (+1,5 %).

Der Anstieg der eLb ist geprägt durch den Zustrom geflüchteter Menschen. Bei dem Bestand eLb „ohne Asyl/Flucht“ ist ein Rückgang von 21.907 auf 21.487 (- 1,9 %) zu konstatieren. Die Entwicklung der eLb „Asyl/Flucht“ weist eine Steigerungsrate von **170,2 %** aus. Die Zahl ist von 443 im Juni 2015 auf 1.197 im Juni 2016 angewachsen.

Wie bereits unter Punkt 1.1 ausgeführt, werden für das Jahr 2017 im Märkischen Kreis nur moderate Wachstumsimpulse erwartet. Die Auswirkungen und Einschätzung in Bezug auf die Entwicklung der eLb insbesondere unter dem Aspekt „Asyl/Flucht“ wird nachstehend unter Punkt 5. beschrieben.

Von den eLb sind 19.335 Personen im Oktober 2016 lt. VerBIS als aktivierte Bewerber ausgewiesen. Davon entfallen 17.241 auf die Altersgruppe der über 25 jährigen und 2.094 auf die Personengruppe der unter 25 jährigen.

Die Binnendifferenzierung der Profillagen getrennt nach unter und über 25 Jahren ergibt folgendes Bild:

Bei den über 25 jährigen weisen 2.107 (12,2 %) der Kunden eine marktnahe Profillage auf (Marktprofil 89, Aktivierungsprofil 91, Förderprofil 1.927). 12.107 der Kunden (70,0 %) haben einen verstärkten

Entwicklungs- und Unterstützungsbedarf (Entwicklungsprofil 5.499, Stabilisierungsprofil 3.860, Unterstützungsprofil 2.718). 3.057 Bewerber (17,8 %) sind integriert, aber hilfebedürftig.

Im Bereich der unter 25 jährigen sind 648 Bewerber (30,9 %) marktnah (Marktprofil 37, Aktivierungsprofil 28, Förderprofil 583). Auf marktferne Profillagen entfallen 57,9 % der Bewerber (Entwicklungsprofil 707, Stabilisierungsprofil 299, Unterstützungsprofil 208). 232 Bewerber (11,2 %) sind integriert, aber hilfebedürftig.

Bei beiden Personengruppen, ü und u25, haben sich gegenüber der Vorjahresbetrachtung nur marginale Veränderungen in Bezug auf die Profillagenzugehörigkeit ergeben.

Ab dem 01.01.2017 wechseln rd. 400 bisherige SGB II-leistungsberechtigte ALG I-Aufstocker bezüglich der beruflichen Beratung und Integration in den Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit Iserlohn. Gleichwohl wird dieser Personenkreis auch künftig leistungsrechtlich weiter vom JC MK betreut.

2. Strategische Ausrichtung

– operative Schwerpunkte und Maßnahmen

Die geschäftspolitischen Handlungsfelder sind im Vorstandbrief zur Planung 2017 ausgewiesen. Mit leichten Nuancierungen ist die Kontinuität zu den Schwerpunkten des Jahres 2016 gewährleistet. Das JC MK wird die Handlungsfelder im Hinblick auf die identifizierten Chancen und Risiken für die Integration der unterschiedlichen Zielgruppen des Kundenstammes umsetzen. Die geschäftspolitischen Handlungsfelder in der Grundsicherung sind nachstehend aufgeführt:

- Langzeitbezieher/Langzeitarbeitslose aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen erhöhen
- Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren
- Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren
- Marktentwicklung nutzen, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für Kunden mit erschwertem Arbeitsmarktzugang verbessern
- Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Abgeleitet aus der Kundenstruktur und den Arbeitsmarkt- und Strukturdaten des Märkischen Kreises umfasst die strategische Ausrichtung in der operativen Umsetzung der Handlungsfelder im JC MK nachstehende Eckpunkte:

- Weitere Erhöhung der Investitionen in Maßnahmen mit dem Ziel „Langzeitleistungsbezieher aktivieren, qualifizieren und Integrations- und Beschäftigungschancen für Kunden mit erschwertem Arbeitsmarktzugang erhöhen“
- Weitere Steigerung der Eintritte in abschlussorientierten Maßnahmen im Bereich FbW gegenüber dem Planwert 2016 und Verstetigung des Absolventenmanagements und der Eingliederungsquote
- Arbeit mit Jugendlichen auf gleichbleibend hohem Niveau mit Konzentration auf Integration in Ausbildung und leichter Rückbau der trägergetragenen Begleitmaßnahmen
- Ausbau der Beratung, Betreuung, Förderung und Angebotsstrukturierung für geflüchtete Menschen
- Anpassung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Bereich der Arbeitsgelegenheiten und der Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) aufgrund geänderter Rahmenbedingungen mit Schwerpunktsetzung auf Maßnahmen für Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen

Die strategische Ausrichtung ist die Grundlage für den Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente. Diese werden unter Ziffer 3.2 (prozentuale Anteile Instrumentenmix/Budget) behandelt, finden aber

teilweise in der folgenden Betrachtung unter den Punkten 2.1 bis 2.5 beschriebenen einzelnen Handlungsfeldern Berücksichtigung.

Die mannigfaltigen Problemlagen der einzelnen Kundengruppen erschweren eine abgestufte Priorisierung der einzelnen Schwerpunkte und Handlungsfelder. Gleichwohl hat die Forcierung der Integrationsarbeit mit Langzeitleistungsbeziehern und Menschen mit erschwertem Arbeitsmarktzugang einen erhöhten Stellenwert. Dies findet in der Investitionsausrichtung entsprechenden Niederschlag. Die Arbeit mit Jugendlichen, die Qualifizierung Geringqualifizierter im Bereich FbW und die Arbeit mit geflüchteten Menschen haben eine gleichrangige Bedeutung. Infolge dieser Clusterung nimmt die öffentlich geförderte Beschäftigung nicht mehr den Raum wie in den vergangenen Jahren ein.

Die gesamte Planung für das Jahr 2017 berücksichtigt weiterhin die gesetzlichen Bestimmungen, die sich aus dem Inkrafttreten des Arbeitslosenversicherungs- und Weiterbildungsstärkungsgesetz ergeben.

Die hohe Anzahl der Maßnahmen im Gutscheilverfahren (AVGS) wird deutlich zugunsten der Ausweitung von Einkaufsmaßnahmen reduziert. Ebenfalls liegt der Schwerpunkt der Eintrittsplanung mit geplanten 60 % der Maßnahmeneintritte im 1. Halbjahr 2017.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt wird im Maßnahmenportfolio und in der Beratungsarbeit des JC MK berücksichtigt. Dabei hat die Integrationsarbeit mit Alleinerziehenden, insbesondere von Frauen, eine hervorgehobene Bedeutung. Ein von der BCA entwickelter Handlungsansatz zur Steigerung der Integrationen dieser Personengruppe ist unter Punkt 2.5.3 beschrieben.

2.1 Langzeitleistungsbezieher/Langzeitarbeitslose aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen erhöhen

Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher/innen liegt im Jahresdurchschnitt von Januar bis September 2016 bei 63,3 %, das sind 14.201 von insgesamt 22.407 eLb.

Von den 14.201 Personen sind lediglich 8,6 % den marktnahen Profillagen zugeordnet, 63,6 % befinden sich in marktfernen Profillagen und 27,8 % der Langzeitleistungsbezieher/innen sind bereits integriert, aber weiterhin leistungsberechtigt oder stehen der Arbeitsvermittlung aufgrund eines Ausnahmetatbestandes nach § 10 SGB II nicht zur Verfügung.

In der Beratungsarbeit der Integrationsfachkräfte ist der Schwerpunkt auf die Kundinnen und Kunden zu richten, die über entsprechende Ressourcen zur (Wieder)Eingliederung in den Arbeitsmarkt durch Aktivierung bzw. Qualifizierung verfügen. Es gilt, die geeigneten Kundinnen und Kunden aus dem

jeweiligen Kundenbestand in den Fokus zu nehmen. Durch die im Jahr 2015 eingeführte Beratungskonzeption SGB II (BeKo) verfügen die Integrationsfachkräfte über spezielles Methodeninventar in der Beratung und zur Identifizierung von Stärken und Ressourcen von SGB II Leistungsbeziehern/innen.

Das flexible im Jahr 2015 eingeführte und im Jahr 2016 modifizierte Kundenkontaktdichtekonzept bietet den Integrationsfachkräften die Möglichkeit, intensive Beratungsarbeit mit Kundinnen und Kunden zu führen, die über entsprechende Ressourcen und Eigeninitiative verfügen.

Die Umsetzung wird durch die Führungskräfte fachaufsichtlich und im Fachdialog begleitet (siehe dazu auch Ausführungen unter Punkt 2.6).

Daneben wird dem Personenkreis der Langzeitleistungsbezieher/innen beraterisch weiterhin durch das Angebot des beschäftigungsorientierten Fallmanagements (bFM) Rechnung getragen.

Im Rahmen der individuellen bewerberorientierten Vermittlung werden dem gemeinsamen Arbeitgeberservice (gem. AGS) Bewerberinnen und Bewerber aus der Gruppe der Langzeitleistungsbezieher/innen überstellt, um gezielt für diese Personen Arbeitsstellen zu akquirieren.

Wie bereits aufgeführt wurden die Investitionen in Maßnahmen mit dem Ziel der Aktivierung und Qualifizierung von Langzeitleistungsbeziehern/innen gegenüber dem Jahr 2016 erhöht.

Die dafür eingekauften Maßnahmen bei Trägern nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III, insbesondere die Förderzentren, Praxis- und Aktivcenter, decken alle für den Helfermarkt relevanten Gewerke ab. Damit wird unterhalb der Schwelle der abschlussorientierten Maßnahme im Rahmen von FbW ein breites Qualifizierungsspektrum angeboten, welches die Integration in den Helfermarkt unterstützt.

Für Kundinnen und Kunden, die im bFM betreut werden, sind für 12 Förderungen von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II (FAV) vorgesehen.

28 Beschäftigungsverhältnisse sollen über das ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose sollen in 2017 gefördert werden.

Zur Beendigung und Vermeidung von Langzeitleistungsbezug gehört auch die konsequente Beratung und Geltendmachung von vorrangigen Sozialleistungen (z. B. Kinderzuschlag, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss) in der Leistungssachbearbeitung insbesondere bei bereits integrierten Kundinnen und Kunden.

2.2 Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren

Die im Jahr 2015 in Iserlohn, Lüdenscheid und Menden implementierte spezifische Beratung und Betreuung von Kundinnen und Kunden, die über FbW gefördert werden können, hat im Jahr 2016 sehr gute Ergebnisse gebracht. Der Zielwert von 147 Eintritten in abschlussorientierte Maßnahmen ist mit rund 190 Eintritten deutlich übertroffen worden. Ebenfalls ist die IQ aus abschlussorientierten Maßnahmen auf einem hohen Niveau und liegt nah an der Zielmarke von 60 %.

Der Grundsatz, dass eine abschlussorientierte Qualifizierung die Integrationschancen deutlich erhöht, ist im JC MK die Grundlage der Beratungsarbeit. Die Initiative „Zukunftsstarter“ im Rahmen der Fortführung der „Initiative Erstausbildung junger Erwachsener“ wird in die Beratungs- und Förderprozesse eingebunden. Die durch die Zentrale genannten und im Fokus der Nachfolgeinitiative stehenden Eckpunkte werden aufgegriffen und gelten grundsätzlich für den gesamten Kundenstamm:

- die Ausrichtung auf betriebliche Umschulungen hatte bereits in den vergangenen Jahren einen hohen Stellenwert im JC MK und wird fortgeführt
- die im AWSTG verankerten Förderleistungen zum Erwerb von Grundkompetenzen als Vorbereitung auf eine abschlussorientierte Weiterbildung/Umschulung ist bereits im Einkaufsprozess
- die Forcierung berufsanschlussfähiger Teilqualifikationen wird in Kooperation mit den Trägern der Weiterbildung fortlaufend vorangetrieben.

Bei der Planung für das Jahr 2017 sind allerdings geänderte Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Durch die intensive Beratungsarbeit mit den o. a. Effekten in den letzten beiden Jahren ist das leistungsfähige und bildungsbereite Kundenpotenzial zurückgegangen. Außerdem fällt die Gruppe der ALG I-Aufstocker, ca. 400 Kunden, ab Januar weg. Es erscheint deshalb nicht realistisch, die in 2016 erreichten Eintritte in abschlussorientierte Maßnahmen weiter zu steigern. Jedoch soll eine deutliche Ergebnisverbesserung der Eintritte bezogen auf den für 2016 geltenden Zielwert von 147 erreicht werden. Mit geplanten 180 Eintritten wird das Jahresendergebnis 2016 somit annähernd erreicht. Dies bedeutet eine Steigerung um rd. 22 % gegenüber der Planung 2016.

Quantitativ, bezogen auf das gesamte Förderfeld, wird im Jahr 2017 mit 500 Eintritten in FbW-Maßnahmen das Niveau der ursprünglich geplanten Förderfälle im Rahmen der Bildungszielplanung 2016 gehalten. Die Planung sah 500 Förderfälle vor und ist erst aufgrund der Verringerung des Umschichtungsbetrages und dem daraus resultierenden Mittelzufluss auf 552 Förderfälle heraufgesetzt worden.

Die Begleitung der Kundinnen und Kunden während der Maßnahmen und das Absolventenmanagement werden zur Sicherung des Maßnahmenerfolges stringent weiter verfolgt, damit die Eingliederungsquote nach abschlussorientierten Maßnahmen von 60 % erreicht wird und auch aus den übrigen Weiterbildungsmaßnahmen die Integrationen in den Markt gelingen.

2.3 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

Die enge Zusammenarbeit vom JC MK und der Agentur für Arbeit Iserlohn bildet auch im Jahr 2017 die Grundlage für die Integration von Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die gute Betreuungsrelation der u25 Fachkräfte im JC MK in Verbindung mit der gefestigten Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Iserlohn und dem gem. Arbeitgeberservice hat im Jahr 2016 den Anteil von Jugendlichen an der Gesamtintegrationsquote des JC MK von über 25 % gewährleistet. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen ist in Schnittstellenkonzepten umfassend festgelegt.

Es ist geplant, die Ausbildungsstellenvermittlung im südlichen Kreisgebiet durch intern zu verändernde Aufgabenzuschnitte personell zu verstärken. Dies ist trotz der guten Ergebnisse im abgelaufenen Ausbildungsjahr geboten, da die Gruppe der Jugendlichen einen immer höheren Beratungs- und Betreuungsbedarf aufweist. Es soll damit sichergestellt werden, dass der Anteil an den Einmündungen in Ausbildung aus dem Rechtskreis SGB II zur positiven Ergebnissicherung bei der rechtskreisübergreifenden Einmündungsquote beiträgt.

Die Platzkapazitäten zur Unterstützung der im Jobcenter betreuten vorwiegend benachteiligten Jugendlichen in den zielgruppenspezifischen SGB II-Maßnahmenangeboten, insbesondere bei den Aktivierungshilfen für Jüngere, werden unter Berücksichtigung des Wegfalls von Einzelfallförderungen durch den AVGS erhöht. In Verbindung mit den vom SGB III-Bereich zur Verfügung gestellten Plätzen in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen werden weitere Grundlagen für die Ausbildungsreife und zur Vorbereitung der Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit in diesen Maßnahmen Quantität gelegt. Ziel wird es sein, bei den immer gravierender auftretenden Vermittlungshemmnissen der Jugendlichen im Sinne der Förderkettenlogik die Einmündung in die Assistierte Ausbildung (AsA), die außerbetriebliche Ausbildung (BaE) und die Einstiegsqualifizierung (EQ) zu gewährleisten. Die Platzkapazitäten in AsA und BaE werden allerdings aufgrund der schwierigen Bewerberlage leicht zurückgenommen. Für die Einstiegsqualifizierung ist eine Steigerung der Einmündungen im Jahr 2017 auf 80 Förderfälle angestrebt (Ergebnis des abgelaufenen Ausbildungsjahres: 70 Förderfälle).

Das Platzangebot an den spezifischen Arbeitsgelegenheiten für Jugendliche wird wegen des Ausbaus der Aktivierungshilfen für Jüngere auf 60 Plätze reduziert.

Die Beratungs- und Integrationsarbeit mit geflüchteten jungen Menschen nimmt auch im u25-Bereich einen immer größeren Raum ein. Dieser neuen Aufgabenstellung wird durch 2 weitere Beratungsfachkräfte im u25-Bereich Rechnung getragen. Rund 1/3 aller geflüchteten Menschen aus den definierten 8 Herkunftsländern sind jünger als 25 Jahre. Die Förderbedarfe liegen hier zunächst vorrangig im Erlernen der deutschen Sprache. Die Zuweisung in Jugendintegrationskurse des BAMF werden als erster Baustein der Förderkette intensiv genutzt. Weitere Förderleistungen z.B. PerjuF und PerjuF-H schließen sich an.

Rechtskreisübergreifend wird für den Märkischen Kreis eine unveränderte Jugend-arbeitslosenquote von 5,7 % prognostiziert. Mögliche Effekte aufgrund demografischer Entwicklungen, die zu einer weiteren Reduzierung der Arbeitslosenquote u25 bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen führen würden, werden durch den erwarteten Zugang geflüchteter Jugendlicher kompensiert. Ausgehend von einem zum Jahresende 2016 wahrscheinlichen Jahresdurchschnittswert von 806 arbeitslosen Jugendlichen im Rechtskreis SGB II wird aufgrund der Flüchtlingsbewegung ein Jahresdurchschnittswert von 906 im Jahr 2017 erwartet. Dies entspricht einer Steigerung um 12,4 Prozent.

Auch in der Zusammenarbeit mit den 8 örtlichen Trägern der Jugendhilfe im Märkischen Kreis rückt die Beschäftigung mit jugendlichen Flüchtlingen immer mehr in den Mittelpunkt. Im Rahmen der bestehenden Vereinbarung mit den SGB VIII-Trägern im Märkischen Kreis sind die Übergänge der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen in das Leistungssystem des SGB II besprochen und präzisiert worden. Dies wird auch im Jahr 2017 auf der operativen Ebene in den Teilregionen des Märkischen Kreises weitergefestigt werden. Handlungsansätze auf Basis des neuen Paragraphen 16h SGB II – Förderung schwer zu erreichender junger Menschen – werden im Dezember diesen Jahres auf dem Jahrestreffen mit den Jugendhilfeträgern erörtert und gegebenenfalls in die operative Umsetzung im Jahr 2017 gebracht.

2.4 Geflüchtete Menschen in Arbeit und Ausbildung integrieren

Derzeit werden im JC MK rund 1.500 geflüchtete Menschen von den spezialisierten Beratungskräften betreut.

Aktuell leben im Märkischen Kreis rund 2.500 geflüchtete Menschen mit hoher Bleibeperspektive, über deren Asylantrag bisher noch nicht entschieden wurde. Im Verlauf des Jahres 2017 werden weitere geflüchtete Menschen im Märkischen Kreis aufgenommen werden.

Aufgrund des inzwischen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erreichten Bearbeitungsstandes und der mit dem Integrationsgesetz im August 2016 eingeführten sog. Residenzpflicht für geflüchtete Menschen mit Bleiberecht geht das JC MK von einem Anstieg dieses Personenkreises auf rd. 2.700 Personen im Jahresdurchschnitt 2017 aus.

Ein ausreichendes Sprachniveau (mindestens B1) ist für die Eingliederung in Arbeit bzw. Ausbildung unerlässlich. Die schnelle Zuweisung in die Angebote der Sprachförderung (Integrationskurse incl. KompAS, berufsbezogene Sprachförderung) ist daher weiterhin der 1. Schritt im Prozess der Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Netzwerkarbeit mit den Sprachkursträgern wird in 2017 weiter fortgeführt. Der Abgleich von Bedarfen und entsprechende Transparenz über Angebote sowie Initiierung von Angeboten wird verstetigt.

Neben der Sprachförderung stellt das Absolventenmanagement nach der Sprachförderung einen Schwerpunkt in der Betreuung der geflüchteten Menschen dar. Es gilt die beruflichen Vorerfahrungen und Potenziale der geflüchteten Menschen zu ermitteln und ausländische Berufsabschlüsse anerkennen zu lassen. Dazu werden insbesondere die Angebote der Sprachförderung genutzt, die auch Anteile der aktiven Arbeitsmarktförderung enthalten.

Der BPS wird im Laufe des Jahres 2017 eine neue Dienstleistung zur Erkennung beruflicher Kompetenzen von Kundinnen und Kunden ohne ausreichende Deutschkenntnisse anbieten. Es ist geplant, dieses Angebot zu nutzen.

Für 2017 sind 15 KompAS-Maßnahmen sowie 4 Förderzentren für Flüchtlinge geplant. Darüber hinaus beteiligt sich das JC MK sowohl an der Perspektive Junge Flüchtlinge als auch an der Perspektive für Junge Flüchtlinge im Handwerk.

Sofern ausreichende Sprachkenntnisse vorhanden sind, ist die Zuweisung geflüchteter Menschen in das Regelangebot zur Qualifizierung vorgesehen.

Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sowie die Qualifizierung werden durch 220 geplante Einzelfallförderungen über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein unterstützt.

Viele geflüchtete Menschen streben eine rasche Arbeitsmarktintegration an und werden auch einfache berufliche Tätigkeiten aufnehmen. Bei der Stellenakquise durch den gem. AGS werden Arbeitgeber für die Beschäftigung von geflüchteten Menschen sensibilisiert und beraten. Für Anfragen von Arbeitgebern zum Themenbereich geflüchtete Menschen gibt es im gem. AGS feste Ansprechpartner in beiden Teams. Soweit sich aus diesen Beratungen Bedarfe für berufsbegleitende Qualifizierungen ergeben, wird das JC MK die Förderung von integrierten Leistungsbeziehern mit Förderung der beruflichen Weiterbildung und Arbeitsentgeltzuschuss unterstützen.

2.5 Marktentwicklung nutzen, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für Kundinnen und Kunden mit erschwertem Arbeitsmarktzugang verbessern

2.5.1 Strategische Ausrichtung im gemeinsamen AGS

Wie schon in den vergangenen Jahren wird es auch im Jahr 2017 eine Zielvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Iserlohn und dem JC MK zur Vermittlung von SGB II Kundinnen und Kunden durch den gem. AGS geben.

Da der Helferbereich traditionell hohe Beschäftigungschancen für SGB II Kundinnen und Kunden bietet, wird die intensive Zusammenarbeit mit Personaldienstleistern fortgesetzt und entsprechende Personalkapazitäten eingesetzt (2 Vermittlungsfachkräfte je Team).

Die im Jahr 2016 im Rahmen der Umsetzung des neuen „Handbuchs des gem. AGS“ verstärkte Ausrichtung auf die bewerberorientierte Vermittlung wird in 2017 modifiziert fortgeführt. Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse wurden bereits Anpassungen vorgenommen. Die reine Ausrichtung der individuellen bewerberorientierten Vermittlung auf Fokusbranchen hat sich für das SGB II Klientel nicht als erfolgsträchtig erwiesen. Der Prozess wird durch beide Geschäftsführungen weiter begleitet.

Die strategisch initiierte bewerberorientierte Arbeitgeberansprache für besondere Personen-gruppen (z. B. Absolventen/innen von Qualifizierungsmaßnahmen, Langzeitleistungs-bezieher/innen, Reha-Absolventen/innen, Menschen mit Behinderungen) wird in 2017 beibehalten.

2.5.2 Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs von Menschen mit Behinderungen und Rehabilitanden

Im JC MK werden Menschen mit Behinderung (Ü25) und Rehabilitanden/innen durch die Fachstelle Reha/SB betreut. Eine besondere Bedeutung kommt der rechtzeitigen Überstellung der betreffenden Kundinnen und Kunden aus der Regelvermittlung an die Fachstelle zu, damit Maßnahmen und Rehabilitationsverfahren frühzeitig eingeleitet werden. Neue Integrationsfachkräfte werden entsprechend geschult. Die frühzeitige Erkennung von gesundheitlichen bzw. behinderungsbedingten Eingliederungs-hemmnissen ist Teil der Fachaufsicht Reha. Die Ergebnisse werden regelmäßig in der Dienstbesprechung der Führungskräfte Arbeitsvermittlung thematisiert.

Zwischen den Integrationsfachkräften der Fachstelle Reha/SB und den Reha-Spezialisten im gem. AGS besteht ein enger Austausch. Es werden gezielt Arbeitsstellen für behinderte Bewerber/innen und Absolventen/innen aus Reha-Maßnahmen akquiriert. Im Rahmen der bewerberorientierten Vermittlung finden auch gemeinsame Beratungsgespräche der Integrationsfachkräfte der Fachstelle Reha/SB und den Reha-Spezialisten im gem. AGS statt.

Für den Personenkreis der Kundinnen und Kunden in der Betreuung der Fachstelle Reha/SB werden 2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung speziell für Menschen mit Behinderung angeboten.

2.5.3 Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs von Alleinerziehenden

Die Verbesserung der beruflichen und sozialen Integrationsmöglichkeiten für Alleinerziehende steht weiterhin im Fokus des JC MK. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

koordiniert den Informationsfluss sowie die Integrationsaktivitäten für diese Zielgruppe und unterstützt den operativen Bereich bei der Gestaltung und Durchführung von spezifischen Maßnahmenangeboten.

Der im Jahr 2012 eingerichtete Ansatz zur spezialisierten Beratung alleinerziehender eLb hat sich etabliert und wird auch im Jahr 2017 weiter fortgesetzt. In den Dienststellen Iserlohn, Lüdenscheid und Menden werden Alleinerziehende über 25 Jahren, die nicht dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement zugeordnet sind, von insgesamt 9 persönlichen Ansprechpartner/innen im Rahmen dieses Ansatzes betreut. Von diesem Beratungsangebot profitieren ca. 1.700 Alleinerziehende; dies entspricht ca. 50 Prozent aller Alleinerziehenden eLb des JC MK. Durch dieses Projekt werden die Kompetenzen gebündelt, die Integrationsarbeit nachhaltig verbessert und die Netzwerkarbeit intensiviert. Durch den reduzierten Betreuungsschlüssel der pAp Alleinerziehende ist eine initiative und bedarfsgerechte Beratung möglich. Dies beinhaltet auch ein ausdifferenziertes Maßnahmenangebot, das den Bedarfen entsprechend regelmäßig überdacht, verändert und erweitert wird. Da über zwei Drittel der Alleinerziehenden über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, ist eine Hauptaufgabe bei der Beratung Alleinerziehender, neben der Kinderbetreuung eine berufliche Qualifizierung zu ermöglichen. Gerade junge Alleinerziehende und Mütter brauchen eine Berufsausbildung als Basis für ein finanziell selbstbestimmtes Leben und eine dauerhafte Integration in Arbeit. Vor diesem Hintergrund fördert das Jobcenter Vorbereitungsmaßnahmen zur (Teilzeit-) Einzelumschulung bzw. Teilzeitausbildung, die die Teilnehmer/-innen gezielt auf eine betriebliche Umschulung vorbereitet. In diesem Zusammenhang bleibt das JC MK auch in 2017 ein aktiver Partner des Bündnisses Teilzeitausbildung Märkischer Kreis. Die BCA nutzt dabei vorhandene und neue Netzwerkpartnerschaften und baut Verbindungen zielgerichtet aus, um die Ausbildungsmöglichkeiten für (Allein-) Erziehende zu verbessern.

Um die Unterstützung für die Personengruppe weiter zu verbessern, strebt das JC MK eine frühzeitige Kontaktaufnahme zu Müttern und Vätern an, die sich noch in der Elternzeit befinden. Unter Berücksichtigung der jeweiligen familiären Situation soll der Einstieg oder Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit rechtzeitig vorbereitet werden, um den Verlust beruflicher Fähigkeiten gering zu halten und Fragen der Kinderbetreuung abzustimmen. In 2017 wird der in 2015 initiierte Ansatz zur Sensibilisierung von Frauen und Männern in der Familienphase weiter verfolgt. Durch ein speziell für die Personengruppe geschaffenes Coaching können sich Eltern frühzeitig hinsichtlich ihrer Chancen für den Wiedereinstieg beraten lassen. Durch eine aktive Begleitung im Prozess der (Neu-) Orientierung und Entscheidungsfindung soll frühzeitig eine Planung des eigenen Erwerbslebens und eine Ausarbeitung persönlicher Lebensperspektiven angestoßen werden. Darüber hinaus werden (Allein-) Erziehende mit Kindern unter drei Jahren ebenfalls offensiv auf allen Gebieten der Integration unterstützt.

Das Jobcenter wird sich in 2017 weiterhin besonders der Vermittlung arbeitsmarktnäherer Frauen mit Kindern in den ersten Arbeitsmarkt widmen. Ein zusätzlicher Schwerpunkt wird darauf gelegt, durch alleinerziehende Fachkräfte, die eine Berufsausbildung oder ein Studium abgeschlossen haben,

Kundenpotentiale für die Vermittlung zu erschließen. Das in 2016 angestoßene Projekt zur Vermittlung alleinerziehender Fachkräfte wird durch die BCA aktiv begleitet und in 2017 weiter ausgearbeitet.

2.6 Kommunale Eingliederungsleistungen

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II haben für die (Wieder-) Eingliederung bzw. das Herstellen der Beschäftigungsfähigkeit insbesondere von Langzeitleistungs-beziehern/innen hohe Bedeutung. Berufliche Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen bzw. Vermittlungsbemühungen können in vielen Fällen erst angeboten werden, wenn persönliche Problemlagen aufgegriffen und bearbeitet sind.

Bereits seit 2008 besteht eine Vereinbarung mit dem Märkischen Kreis zur Übernahme von Kinderbetreuungskosten, die über das Regelangebot nach dem SGB VIII hinausgehen. Dieses Angebot steht auch im Jahr 2017 zur Verfügung.

Die Schuldnerberatung stellt der Märkische Kreis über verschiedene Schuldnerberatungsstellen im Kreisgebiet sicher. Wie in den vergangenen Jahren ist auch für 2017 von einer Größenordnung von ca. 300 Beratungsgutscheinen auszugehen. SGB II-Leistungsempfänger werden von den Beratungsstellen vorrangig beraten, eine Bedarfslücke ist nicht erkennbar.

Die psychosoziale Betreuung wird durch den vom Märkischen Kreis finanzierten Sozialen Dienst angeboten, der im JC MK angesiedelt ist. Für das Jahr 2017 wird angestrebt, rd. 400 Kundinnen und Kunden durch den Sozialen Dienst zu betreuen.

Die Suchtberatung wird durch den sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes des Märkischen Kreises und die Anonyme Drogenberatung e. V. (drobs) angeboten. Die in der dazu bestehenden Handlungsempfehlung vereinbarten Fristen zur Erstberatung der Kundinnen und Kunden werden eingehalten, auch im Jahr 2017 ist von einem bedarfsdeckenden Angebot auszugehen.

3. Investitionen

3.1 Budget und Eintrittsplanung

Das JC MK erhält für das Jahr 2017 voraussichtlich 18.842.042 € an zugeteilten Ausgabemitteln für Eingliederungsleistungen. Die am 28.11.2016 veröffentlichten Schätzwerte für das Haushaltsjahr 2017 sind Grundlage der Budget- und Eintrittsplanung. Nach Abzug des Umschichtungsbetrages in Höhe von 3.146.477 € verbleiben verfügbare Ausgabemittel in Höhe von 15.695.565 €. Die Zuweisung zur Ausfinanzierung der laufenden Förderfälle für den unbefristeten Beschäftigungs-zuschuss erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und bleibt in der Budgetplanung unberücksichtigt.

Die Budget- und Eintrittsplanung orientiert sich am regionalen Arbeitsmarkt, an der Kundenstruktur im Märkischen Kreis und folgt den vorstehend genannten geschäftspolitischen Handlungsfeldern.

Nachstehend sind der Budgeteinsatz, incl. der erwarteten Verbindungen, und die Eintritte für/in die sechs detailliert zu beplanenden Förderinstrumente aufgeführt:

2017	Investitionen in Euro	Eintritte	geförderte Integrationen
Gesamt	15.695.565	4.147	1.460
FbW	2.775.391	500	190
EGZ	809.586	230	230
MabE	7.944.455	2.662	857
AGH Mehraufw.	1.222.334	538	97
BaE	1.118.790	34	34
AsA	247.442	21	30
FAV	218.058	12	0
sonstige Instrumente	1.359.510	141	22

Aufgrund der vorgenommenen lokalen Priorisierung entfällt auf die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ein Großteil der Investitionen. In der Summe von 7.944.455 € sind rd. 3,6 Mio. € für Flüchtlings- und Jugendlichenmaßnahmen enthalten, die diesem Förderinstrument zuzuordnen sind. Zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehern aus dem übrigen Kundenstamm stehen somit 4,35 Mio. € (54,7 %) der Mittel zur Verfügung. 2 Aktivcenter, 1 Maßnahme zur Neukundenaktivierung, 2 Maßnahmen nach dem Baukastensystem mit vermittlung-unterstützendem Inhalt, 2 Praxiscenter und 4 Förderzentren und 207 AVGS werden damit finanziert. Geplant sind darüber hinaus 540 Maßnahmen bei Arbeitgebern (MAG).

Der Planwert für Förderungen im Bereich FbW wird in 2017 gegenüber der Vorjahresplanung auf 478 Bildungsgutscheine (BG) zurückgesetzt. Hinzu kommt die Einkaufsmaßnahme Grundkompetenzen mit 22 Plätzen. Der Schwerpunkt der Planung liegt aufgrund der Wirtschaftsstruktur im Märkischen Kreis weiterhin im Metall- und gewerblich-technischen Bereich.

Die quantitative Zuordnung der Bildungsgutscheine ist in der Bildungszielplanung hinterlegt. Mit der Agentur für Arbeit Iserlohn erfolgt die rechtskreisübergreifende Zusammenfassung der geplanten Bildungsziele und die Vorstellung der Planung in einer Trägerinformation im Dezember 2016.

Trotz der tendenziell weiter abnehmender Marktfähigkeit der Kundinnen und Kunden werden 17,7 % der Mittel mit dem Ziel, verwertbare Berufsabschlüsse zu erlangen und durch Anpassungsqualifizierungen die Chancen auf berufliche Eingliederungen zu erhöhen, eingesetzt.

Im Jahr 2017 soll die Gewährung von Eingliederungszuschüssen (EGZ) an Arbeitgeber auf 230 Förderfälle gesteigert werden. Das Geschäftsergebnis in 2016 mit ca. 200 EGZ liegt im Gegensatz zu dem Vorjahr (320 EGZ) auf einem niedrigen Niveau. Es wird erwartet, dass die Marktentwicklung und die Arbeitgebernachfrage in 2017 wieder anziehen. Prozessoptimierungen in der Zusammenarbeit der Vermittlungsfachkräfte des JC MK mit dem gem. AGS sollen ebenfalls zur Ergebnissteigerung beitragen.

Das Budget für Arbeitsgelegenheiten (AGH) wird aufgrund der geschäftspolitischen Schwerpunktsetzungen auf 1.222.334 € reduziert. Der Ansatz, Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen in bestehenden AGH-Projekten, insbesondere für Fallmanagement-kunden, zu stabilisieren kann mit dem Mitteleinsatz erhalten bleiben. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit nicht so ausgeprägten Vermittlungshemmnissen werden in den oben erwähnten variabel einsetzbaren Instrumenten Förderzentren und Praxiscentern zielführend unterstützt. Insgesamt wird die Platzzahl von rd. 350 Stellen im Jahr 2016 auf 208 heruntersetzt. Davon entfallen 148 Plätze auf ü25 und 60 Plätze auf u25. Die Eintrittszahlen reduzieren sich demzufolge auf 540.

Die 2.094 Profillagen der aktivierten Bewerber u25 haben einen Anteil von rd. 11 % an allen Bewerbern (gesamt:19.335 Profillagen). Die eingesetzten Mittel, 3.060.345 €, umfassen rd.19 % der Ausgabemittel und verdeutlichen diesen geschäftspolitischen Schwerpunkt.

Unter finanziellen Aspekten entfallen mit 1.538.550 € auf die Förderung der direkten Ausbildung und auf zur Ausbildung hinführenden Maßnahmen mehr als die Hälfte der Mittel. Die Förderung der außerbetrieblichen Ausbildung (BaE) mit 34 Plätzen und den ausgewiesenen rd. 1,2 Mio. € ist der größte Kostenfaktor. Die restlichen Mittel verteilen sich auf die Assistierte Ausbildungen (AsA) mit 21 Förderfällen, 80 Eintritte in Einstiegsqualifizierung (EQ) und 18 ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH).

Die Maßnahmen zur Heranführung an den Ausbildungs-und Arbeitsmarkt umfassen 66 Plätze in den Aktivierungshilfen für Jüngere, 15 Plätze in Aktivierungshilfen für Jüngere-Pro und 2 Folgeprojekte als

Ausschreibungsmaßnahmen für die bisher über AVGS geförderte Zielgruppe jüngerer mit psychischen Beeinträchtigungen. Hinzu kommen die 60 Plätze in AGH und ein Kontingent von 68 Plätzen in den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen.

Für geflüchtete junge Menschen werden in PerjuF und PerjuF-H 34 Plätze vorgehalten. Eine Beteiligung an die durch die Arbeitgeberverbände in Planung stehenden Maßnahmen mit AVGS ist vorgesehen.

12 neue Förderfälle sind im Rahmen der Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) in 2017 geplant. Dieses Förderfeld der öffentlich geförderten Beschäftigung wird gegenüber dem Jahr 2016 ausgebaut, da das ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungs-berechtigter ab Juli 2017 keine Neuförderungen ermöglicht. Dieses Programm wird aus Sondermitteln finanziert und ist nicht Gegenstand dieser Budgetplanung. Ziel ist es, im Jahr 2017 bis zum 30.06. insgesamt 28 neue Förderfälle zu realisieren.

Für das Handlungsfeld der geflüchteten Menschen werden insgesamt 3.008.410 € in Ansatz gebracht. Dies entspricht rd. 19,2 % des Budgetrahmens. Gefördert werden 4 Förderzentren für Flüchtlinge mit 84 Plätzen und 15 KompAS-Maßnahmen mit 279 Plätzen. Die Standorte der Maßnahmen sind so gewählt, dass im gesamten Kreisgebiet eine flächendeckende Versorgung der Personengruppe sichergestellt ist. Die Förderzentren für Flüchtlinge gewährleisten einen über das Jahr verteilten rollierenden Einstieg der Kundengruppe. Die Beginnstermine der KompAS-Maßnahmen liegen im März und September/Oktober. Das etablierte Fördersystem im Übergangsmanagement von den Integrationskursen des BAMF in die berufsbezogenen Deutschkurse, die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse und weitere Einzelfallförderungen werden mit 220 AVGS finanziert.

Auf die Finanzierung der sonstigen Instrumente entfallen 1.359.510 €. Zu den Instrumenten zählen die Investitionen in den Feldern Reha/SB, Vermittlungsbudget und Selbständige und Existenzgründer.

Auf Basis der o.a. geplanten Eintritte werden über alle Instrumente 1.460 geförderte Integrationen erwartet. Die höchsten Integrationsquoten werden aus den Instrumenten FbW und EGZ generiert. Der Instrumentenmix in der vorliegenden Planung berücksichtigt die Aspekte der Bildungs- und Leistungsfähigkeit der gesamten Kundengruppe ebenso, wie die sich aus den geschäftspolitischen Zielstellungen ergebenden Handlungsfelder. Die an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt heranführenden Instrumente und Maßnahmen umfassen finanziell und quantitativ ein hohes Volumen. Im Sinne der Förderkettenlogik ist dies aber erforderlich, weil das Potenzial an marktnahen Kunden allein nicht ausreicht um die geplanten hohen Integrationen in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Die Investitionen in stabilisierende und in Grundlagen schaffende qualifizierende Angebote eröffnen zum einen Chancen für Beschäftigungsaufnahmen im Helfermarkt und zum anderen ermöglichen sie die Teilnahme an weiterführenden Qualifizierungen.

Die Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen wurde – bis auf die psychosoziale Betreuung (§ 16a Nr. 3 SGB II) – auf den Märkischen Kreis rückübertragen. Der Märkische Kreis stellt diese

Leistungen über das bestehende Beratungsangebot sicher. Für die psychosoziale Betreuung übernimmt der Märkische Kreis die Kosten für 2,5 Stellen, die direkt dem JC MK zugeordnet sind.

4. Wirkung / Ziele

Die interne Hochrechnung des JC MK zum Jahresende 2016 wie auch die Ansätze zur Planung 2017 zu Ziel 2 „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ mit dem Zielindikator „Integrationsquote“ berücksichtigen eine separate Betrachtungsweise sowohl des Personenkreises der geflüchteten Menschen („Asyl/Flucht“) als auch des Personenkreises im Kerngeschäft („ohne Asyl/Flucht“). Das Ergebnis zur Integrationsquote „gesamt“ ergibt sich aus der Zusammenführung beider getrennt vorgenommenen Einschätzungen.

„Asyl/Flucht“:

Gemäß der internen Hochrechnung wird die Integrationsquote für diesen Personenkreis zum Jahresende 2016 bei 9,6 % liegen und den von der Zentrale vom 17.10.2016 prognostizierten Wert von 9,5 % um 0,7 % (0,1 %-Punkte) übertreffen. Aufgrund des seit September zu beobachtenden höheren Zugangs wird sich der durchschnittliche eLb-Bestand mit 1.171 geringfügig um 23 Personen über der zentralen Prognose bewegen. Gleichzeitig wird auch die Anzahl der Integrationen mit 112 leicht höher ausfallen (+3).

Für das Jahr 2017 wird mit einem deutlichen Anstieg der eLb gerechnet. Die dem JC MK von den Ausländerbehörden vorliegenden Zahlen zu den Personen, deren Antrag noch nicht entschieden wurde, liegt bei rd. 2.500. Mit einem Zugang ist in den nächsten 15 Monaten zu rechnen, was durch die aktuell zu beobachtenden erhöhten Zugänge (s.o.) bekräftigt wird. Linear gesehen bedeutet dies einen monatlichen Zugang von 166 Personen. Dagegen werden sich andererseits auch Abgänge (Arbeitsmarkt, Umzüge, etc.) ergeben, so dass per Saldo ein etwas geringerer monatlicher Zugang zu Grunde gelegt wurde. Anhand dieser Einschätzung wird der durchschnittliche eLb-Bestand zum Ende des Jahres 2017 bei 2.731 Personen liegen. In Anlehnung an die von der RD NRW am 09.11.2016 veröffentlichten Orientierungswerte wird für den Personenkreis der geflüchteten Menschen, die in 2016 oder früher zugegangen sind, eine Verbesserung der Integrationsquote von 5 % gesehen. Für die im Jahr 2017 geschätzten eLb-Zugänge wird eine Integrationsquote von 10 % erwartet. Auf Basis dieser Kalkulation liegt die Anzahl der Integrationen im kommenden Jahr bei 274. Hieraus ergibt sich eine Integrationsquote von 10,0 %, die um 4,9 % bzw. um 4 Basispunkte über dem Niveau von 2016 liegen wird.

„ohne Asyl/Flucht“:

Zum Jahresende 2016 wird für diesen Personenkreis gemäß der vorgenommenen Hochrechnung eine Integrationsquote von 23,4 % erreicht. Der von der Zentrale prognostizierte Wert (23,7 %) wird dabei geringfügig um 1,2 % bzw. um 0,3 %-Punkte unterschritten. Der durchschnittliche eLb-Bestand wird mit

21.196 um 260 Personen unter dem Prognosewert liegen (-1,2 %) und die kumulierte Anzahl der Integrationen mit 4.953 um 122 geringer ausfallen (-2,4 %).

Für das kommende Jahr wird mit einem Anstieg der Integrationsquote um 1,5 % auf 23,7 % bei einem Jahresdurchschnittswert von 20.996 eLb und 4.980 Integrationen gerechnet. Grund für diese Annahmen sind hierfür folgende Aspekte:

- Wie unter Punkt 1 zur dezentralen Einschätzung der Konjunktur- und Arbeitsmarkt-entwicklung ausgeführt, wird für das Jahr 2017 nur ein moderates Wirtschaftswachstum im Märkischen Kreis erwartet, das unter den Prognosewerten des Bundes liegen wird.
- Die aktuelle positive Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Helferbereich zeigt, dass sich der Arbeitsmarkt auch für das SGB II-Kundenpotenzial als aufnahmefähig erwiesen hat. Der Rückgang des durchschnittlichen eLb-Bestandes (Stand: September 2016) um 493 Personen bzw. um 2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr spiegelt diese Entwicklung wider. Aufgrund der Konjunktüreinschätzungen wird sich der eLb-Bestand im Jahr 2017 zwar weiter verringern, allerdings wird der Rückgang um durchschnittlich 200 auf 20.996 Personen geringer ausfallen (-0,9 %).
- Mit der leichten Verringerung des eLb-Bestandes einerseits und der Aktivierung und Qualifizierung des Kundenpotenzials andererseits wird sich die absolute Anzahl an Integrationen mit 4.955 auf dem Niveau von 2016 bewegen. Eine deutlichere Steigerung der Integrationsquote wird als unrealistisch eingeschätzt, da die Erfahrungen aus 2016 zeigen, dass der regionale Arbeitsmarkt für den überwiegend nur geringqualifizierten SGB II-Kundenkreis ein begrenztes Zuwachspotenzial aufweist.

In der Zusammenführung der separaten Betrachtungsweisen „Asyl/Flucht“ und „ohne Asyl/Flucht“ ergibt sich insgesamt gesehen folgendes Bild:

Der durchschnittliche eLb-Bestand 2017 wird mit 23.727 Personen um 6,1 % über dem Jahr 2016 liegen. Bei einer Gesamtzahl von 5.254 Integrationen ergibt sich hieraus eine Integrationsquote von 22,1 %, die das Vorjahr um 5 Basispunkte bzw. um 2,2 % unterschreiten wird.

Die durchschnittliche Anzahl der Langzeitleistungsbezieher (LZB) wird zum Jahresende 2016 mit 14.179 Personen geringfügig um 7 Personen über dem von der Zentrale prognostizierten Wert liegen. Im Vergleich zu 2015 ist dies ein Rückgang um durchschnittlich 51 Personen bzw. um 0,4 %. Der Anteil LZB an eLb ist im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt auf 63,2 % zurückgegangen. Allerdings ist dies der Tatsache geschuldet, dass sich der deutliche Zugang geflüchteter Menschen momentan nur bei den eLb und noch nicht bei den LZB niederschlägt.

Im Jahr 2017 wird sich die durchschnittliche Anzahl der LZB auf dem Niveau von 2016 bewegen. Hierfür sind folgende Gründe maßgeblich:

- Die Übertritte von Jugendlichen in den Langzeitleistungsbezug wird die Zahl der Abgänge von älteren Langzeitbeziehern im kommenden Jahr übersteigen, so dass sich aufgrund der altersstrukturbedingten Veränderung ein Zuwachs um ca. 0,6 % ergeben wird.
- Dieser erwartete Anstieg kann durch den Ausbau der Maßnahmen zur Aktivierung der beruflichen Eingliederung, der sich bereits in 2016 positiv auf die Reduzierung des LZB-Bestandes auswirkt, kompensiert werden.

Iserlohn, im Januar 2017



Volker Riecke

Geschäftsführer Jobcenter Märkischer Kreis